

Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

ZONE 1 – DIE STRENG GESCHÜTZTE KERNZONE DER WILDNIS

Die Schutzzone 1 bildet das ökologische Herzstück des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Als strengste Schutzstufe innerhalb des UNESCO-Weltnaturerbes dient sie dem primären Ziel, die natürlichen Prozesse dieses weltweit einzigartigen Ökosystems völlig ohne direkten menschlichen Einfluss ablaufen zu lassen.

Geografische Ausdehnung und Struktur

Die Zone 1 umfasst weit mehr als ein Drittel der gesamten Nationalparkfläche. Sie erstreckt sich über die sensibelsten Landschaftselemente des Wattenmeeres: weitläufige Wattflächen, tiefe Seegattströme, unberührte Salzwiesen auf den Halligen und entlang der Festlandküste sowie wertvolle Sandbänke, die als Ruheplätze für Meeressäuger dienen. Große Teile südlich der Hindenburgdamm-Linie und westlich der nordfriesischen Inseln sind dieser Zone zugeordnet.

Schutzstatus	Zone 1 (Kernschutzzone nach Nationalparkgesetz)
Flächenanteil	Ca. 36 % der gesamten Nationalparkfläche
Primäres Schutzziel	Erhalt der natürlichen Dynamik ("Natur Natur sein lassen")
Zutrittsregelungen	Grundsätzliches Betretungsverbot (Ausnahmen reglementiert)

Ökologische Bedeutung und Tierwelt

Für die Tierwelt des Wattenmeeres ist die Zone 1 eine unverzichtbare Lebensader. Hier befinden sich die wichtigsten Brut-, Rast- und Mausergebiete für Millionen von Zugvögeln auf dem Ostatlantischen Flyway. Arten wie der Knutt, der Alpenstrandläufer oder der Austernfischer finden in den ungestörten Wattflächen Nahrung im Überfluss. Zudem liegen in dieser Zone die sensiblen Wurf- und Liegeplätze der Seehunde und Kegelrobben sowie die küstennahen Aufzuchtgebiete der Schweinswale.

Wichtiger Hinweis für Outdoor-Begeisterte: Das Betreten der Zone 1 ist im Sinne des Naturschutzes grundsätzlich untersagt. Es gibt jedoch markierte Routen, freigegebene Fahrwasser für Boote sowie behördlich zugelassene, geführte Wattwanderungen, die es ermöglichen, diese wilde Naturlandschaft respektvoll und legal zu erleben.

Regelungen und Einschränkungen

Um Störungen für Flora und Fauna zu minimieren, gelten in der Kernzone strenge gesetzliche Auflagen. Die wirtschaftliche Nutzung ist stark reglementiert oder gänzlich ausgeschlossen. So ist die Jagd hier komplett verboten und die Fischerei unterliegt strengen räumlichen Restriktionen. Auch für den Freizeitsport – wie das Kitesurfen, Segeln oder private Wattwandern – gelten strikte Wege- und Zonenregelungen, um den Tieren die lebensnotwendigen Ruhephasen zu garantieren.

Durch diesen konsequenten Schutz bleibt die Zone 1 ein dynamischer Raum, in dem Ebbe und Flut, Wind und Sedimentation das Landschaftsbild täglich neu formen – eine echte Wildnis vor unserer Haustür.